



zu Drs. Nr. 276/17

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 19.12.2017

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Düren

nicht öffentlich

Prüfbericht

Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung

**Kreis Düren
Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 - 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Bericht über die unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Düren

1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

Auf der Grundlage des § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. § 25 Abs. 2 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Düren wurde eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Düren durchgeführt. Im Zuge dieser Prüfung wurden ferner die bei der Kreisverwaltung gewährten Handvorschüsse gesichtet. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Als Prüfer war Herr Breuer eingesetzt.

2. Ausräumung von Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Prüfungsbericht vom 14.09.2016 wurden aufgrund der Stellungnahmen der Kämmerei vom 14.10.2016 als erledigt betrachtet.

3. Bestandsaufnahme

I. Barbestand

Der Soll- und Istbestand der Barkasse wurde am 13.07.2017 gegen 13.00 Uhr übereinstimmend mit

4.827,58 €

festgestellt.

II. Gesamtbestand

Zur Feststellung des Kassenbestands wurden die Buchungsergebnisse des letzten Buchungstags (12.07.2017) zugrunde gelegt.

II a. Bestand Kassenverfahren Infoma:

Kassensollbestand lt. Finanzmittelkonten	+ €	4.213.506,13
Kassenistbestand lt. Bankkonten	+ €	<u>4.213.506,13</u>
Differenz	€	0,00

Im Kassenbestand sind auch die noch bestehenden "erhaltenen Anzahlungen" (§ 5 LG), Sachkonto 3799907, als innerer Kassenkredit enthalten. Diese beliefen sich auf **25.654,78 €**. Der tatsächliche Kassenbestand beträgt somit

+ 4.187.851,35 €.

Anmerkung

Die als Istbestände ausgewiesenen Einzelbeträge stimmten mit den vorgelegten Kontoauszügen der einzelnen Geldinstitute überein.

4. Kredite zur Liquiditätssicherung/Zinszahlungen für Kredite

Gem. Haushaltssatzung des Jahres 2017 ist die Zahlungsabwicklung ermächtigt, zur Liquiditätssicherung Kredite bis zur Höhe von **70.000.000,00 €** aufzunehmen. Der vorgegebene Höchstbetrag wurde im Hj. 2017 bis zum Tage der Prüfung nicht überschritten. Der größte Minusbestand lag bei ca. **28,9 Mio. €** am 30.01.2017.

Für aufgenommene Liquiditätskredite mussten im Hj. 2017 bis 14.07.2017 insgesamt **3.120,65 €** Zinsen aufgebracht werden. Die gesamte Belastung des Kreishaushalts für Liquiditäts- und sonstige Kredite betrug im Hj. 2017 bis 14.07.2017 insgesamt **585.294,16 €**.

5. Zinsen aus Guthaben Girokonto

Bis zum Jahre 2007 wurden Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Düren formell als Tagesgeld angelegt. Seit dem 01.04.2007 besteht diesbezüglich eine neue Vereinbarung mit der Sparkasse Düren, welche folgenden Inhalt hatte:

- Guthaben auf dem Girokonto wurden generell mit damals 3,40 % verzinst,
- für Überziehungen des Kontos wurden dem Kreis Düren damals 4,30 % Sollzinsen berechnet,
- Die Überprüfung und Festsetzung der Zinssätze erfolgt entsprechend der Geldmarktentwicklung mindestens einmal monatlich.

Diese Verfahrensweise führte zu einer Vereinfachung für die Zahlungsabwicklung, da die tägliche Ermittlung des anzulegenden Tagesgeldes sowie die damit zusammenhängenden Umbuchungen entfallen und die zum damaligen Zeitpunkt gewährten Zinssätze besser als die damals erzielten Tagesgeldzinsen bzw. der Sollzinssatz waren.

Anmerkung

Die derzeitigen Konditionen sind marktgerecht. Auch bei künftigen Änderungen der Konditionen sollte ein Vergleich mit der Entwicklung am Finanzmarkt gezogen werden.

Anlässlich der jetzigen Prüfung wurden die aktuellen Zinssätze erfragt. Für **Guthaben** auf dem Girokonto werden aktuell **0,00 % Zinsen** gewährt; für die **Überziehung** des Girokontos verlangt die Sparkasse **Sollzinsen i.H.v. 1,07 %**. Eine Auswertung der aktuellen Euribor bzw. Rexsätze, die der Internetseite der Sparkasse zu entnehmen sind, ergab, dass auch diese Zinssätze marktüblich sind. Bis 14.07.2017 konnten ausweislich der Buchungen bei Sachkonto 6617.000 Habenzinsen i.H.v. **7.933,32 €** erwirtschaftet werden. Dieser Betrag konnte erwirtschaftet werden, da die Postbank dem Kreis Düren für den aufgenommenen Liquiditätskredit über 20 Mio. € einen negativen Zinssatz von 0,04 % gewährte. Dadurch ergab sich ein Zinsgewinn von 7.933,32 €. Sonstige Zinsen konnten nicht erzielt werden.

6. Unklare Zahlungseingänge

Seit der Einführung von "Infoma" werden unklare Zahlungseingänge (UZE) nicht mehr auf einem bestimmten Verwahrgeldkonto gebucht. Es ist vielmehr so, dass die jeweiligen Sachbearbeiter/innen die UZE aus den einzelnen Debitoren herausfiltern und diese den Fachämtern in gewissen Abständen (in der Regel alle drei – fünf Tage) mitteilen. Somit ist auch nicht mehr direkt ersichtlich, welche Anzahl UZE besteht. Die Zahlungsabwicklung ist trotzdem in der Lage, die UZE darzustellen und überprüft nach erteilter Auskunft auch in regelmäßigen Abständen, ob sich diese in Grenzen halten bzw., ob die Ämter die entsprechenden Sollstellungen machen.

Im Zuge der Prüfung hat die Zahlungsabwicklung auf Bitte des RPA eine Zusammenstellung aller aktuellen UZE erstellt. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung (18.08.2017) betrug die Zahl der unklaren Zahlungseingänge **973**. Sie lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (986)

Anmerkung 1

Die Anzahl der unklaren Zahlungseingänge ist im Vergleich zur letzten Prüfung in etwa gleich geblieben. Ältere UZE, insbesondere aus 2016, sollten allerdings umgehend zugeordnet werden.

Ca. 47 % der aktuell offenen unklaren Zahlungseingänge betreffen das Amt 56, job-com. Dieses hat allerdings die Fälle aus ihrem Be-

reich im Vergleich zur letzten Prüfung erneut stark reduzieren können, was insgesamt positiv zu werten ist.

Im Zuge der Prüfung wurden UZE gesichtet, die noch aus dem Hj. 2016 stammen. Folgende Zahlungseingänge wurden so festgestellt:

Ältere UZE – ohne job-com

Debitor	Debitorenname	Buchungsdatum	Betrag	Einzahler
214076	VWD 18	11.03.2016	809,15	Dt. L.
214083	VWD 38	15.07.2016	41,22	E. GmbH
214083	VWD 38	24.06.2016	115,83	Stadt H.
214065	VWD 50	22.12.2016	236,00	H. u. M. K.
214087	VWD 50 + 17	09.08.2016	10,00	Stadt D.
214088	VWD 51	31.03.2016	663,00	Stadt H.
214088	VWD 51	29.06.2016	172,80	Kreis E.
214088	VWD 51	22.09.2016	245,00	Trägerverein T.
214088	VWD 51	23.11.2016	1.817,70	Stadt D.
214088	VWD 51	12.12.2016	390,40	"
214088	VWD 51	16.11.2016	75,00	Gde. N.
214089	VWD 51 KIGA	28.11.2016	53,00	K. L.
214090	VWD 51 W	08.06.2016	86,70	R.M.
214090	VWD 51 W	11.10.2016	760,00	BFA
214090	VWD 51 W	05.12.2016	190,00	BFA
214090	VWD 51 W	30.11.2016	24,30	Renten Service
214090	VWD 51 W	30.12.2016	208,24	Renten Service
214097	VWD 63	08.12.2016	455,00	Möbel H.
214097	VWD 63	01.12.2016	50,00	A.M.N.

Ältere UZE job-com

Debitor	Debitorenname	Buchungsdatum	Betrag	Einzahler
214093	VWD Amt 56	04.08.2016	2.854,00	L.M.B.
214093	VWD Amt 56	27.07.2016	176,46	IKK
214093	VWD Amt 56	09.08.2016	60,87	D.M.
214093	VWD Amt 56	04.10.2016	258,64	T.M.
214093	VWD Amt 56	27.12.2016	10,55	AVP
214093	VWD Amt 56	27.12.2016	12,05	AVP
214093	VWD Amt 56	27.12.2016	31,42	AVP
214093	VWD Amt 56	28.06.2016	749,32	H.P.K.
214093	VWD Amt 56	27.07.2016	817,68	C.B.
214093	VWD Amt 56	29.06.2016	162,66	BKK E.
214093	VWD Amt 56	28.10.2016	162,66	BKK E.
214093	VWD Amt 56	15.12.2016	162,66	BKK E.

214093	VWD Amt 56	22.12.2016	213,84	BKK E.
214093	VWD Amt 56	29.12.2016	172,11	BKK E.
214093	VWD Amt 56	10.11.2016	17,55	M.V.R.
214093	VWD Amt 56	10.11.2016	43,74	M.V.R.
214093	VWD Amt 56	28.07.2016	70,00	K.M.
214093	VWD Amt 56	28.07.2016	70,00	K.M.
214093	VWD Amt 56	28.07.2016	70,00	K.M.
214093	VWD Amt 56	28.07.2016	70,00	K.M.
214093	VWD Amt 56	30.05.2016	30,00	J.L.
214093	VWD Amt 56	27.10.2016	547,32	M.A.
214093	VWD Amt 56	28.07.2016	479,00	S.M.
214093	VWD Amt 56	12.09.2016	35,00	Berufskolleg E.
214093	VWD Amt 56	12.09.2016	35,00	Berufskolleg E.
214093	VWD Amt 56	27.10.2016	349,00	D.S.
214093	VWD Amt 56	29.09.2016	774,29	D.M.
214093	VWD Amt 56	08.12.2016	282,80	S.M.
214093	VWD Amt 56	29.11.2016	277,20	N.T.
214093	VWD Amt 56 II	21.03.2016	50,00	BFA
214093	VWD Amt 56 II	19.05.2016	50,00	BFA
214093	VWD Amt 56 II	01.07.2016	50,00	BFA

Die Zahlungsabwicklung wird angehalten, sich nochmals mit den zuständigen Fachämtern in Verbindung zu setzen und auf eine zeitnahe Zuordnung der offenen Beträge zu drängen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bedankt sich für Ihre Anmerkung und hat diese zum Anlass genommen, alle betroffenen Fachämter nochmals an die Erledigung der Aufklärung der UZE zu erinnern.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Kämmererei hat die Ämter anlässlich der Verteilung der UZE-Liste mit Schreiben vom 22.08.2017 auf die Anmerkung des RPA hingewiesen und nochmals um kurzfristige Aufklärung, insbesondere der aus dem Jahre 2016 stammenden UZE gebeten. Die Anmerkung wird als erledigt betrachtet, sofern diese umgesetzt wird.

7. Vorschüsse

- Gehaltsvorschüsse

Zur Zeit bestehen neben den Handvorschüssen lediglich noch Gehaltsvorschüsse an 14 Bedienstete. Diese sind bei Kostenstelle 11110001761006 nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wies das Ertragskonto einen Bestand von **10.530 €** aus.

Die Buchungen des HHJ 2017 wurden in INFOMA nachvollzogen. Die Bewegungen der Gehaltsvorschüsse wurden zutreffend dargestellt. Die Darlehensraten wurden regelmäßig eingezogen. Der aktuelle Stand der Gehaltsvorschüsse ist nachvollziehbar. Feststellungen ergaben sich nicht.

- Handvorschüsse

Zur Leistung geringfügiger, regelmäßig anfallender Barzahlungen oder als Wechselgeld können auf Antrag der jeweiligen Fachämter an das Hauptamt Handvorschüsse eingerichtet werden. Der/Die Verwalter/-in der Handvorschüsse werden durch Verfügung des Hauptamtes mit der Verwaltung betraut. Die erforderlichen Anordnungen für Gewährung, Änderung und Aufhebung der Vorschüsse werden durch die Kämmerei veranlasst.

Die Regelungen für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Handvorschüsse sind in § 21 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Düren vom 24.11.2016 getroffen worden. Gem. § 21 Abs. 1 sind die Handvorschüsse auf ein Mindestmaß zu beschränken; die Amtsleitung des Fachamtes hat jährlich deren Notwendigkeit zu überprüfen. Gem. § 21 Abs. 2 muss die Amtsleitung des Fachamtes ferner einmal jährlich eine unvermutete Prüfung durchführen.

Anmerkung 2

Bei den von der Prüfung erfassten Handvorschüssen wurde die gem. § 21 Abs. 2 der DA für die Finanzbuchhaltung vorgeschriebene Prüfung durch die Amtsleitung der Fachämter lediglich beim Jugendamt durchgeführt. Bei den übrigen Ämtern ist diese gänzlich unterblieben bzw. nicht jährlich erfolgt.

Das Hauptamt führt eine Liste aller gewährten Handvorschüsse. Dieser ist zu entnehmen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung **23** Handvorschüsse mit Beträgen zwischen 25,00 € und 1.500,00 € gewährt wurden. Im Zuge der Prüfung wurden die folgenden Handvorschüsse erfasst:

- Handvorschuss der Poststelle,
- Handvorschuss des Amtes 18,
- Handvorschuss des Ausländeramtes,
- Handvorschuss des Amtes 51.

Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

- Handvorschuss Poststelle

Am 09.08.2017 gegen 11.00 Uhr wurde der Handvorschuss in Höhe von 50,00 € geprüft. Die Geldkassette wurde von dem Stellvertreter der Verwalterin geöffnet und das in der Geldkassette befindliche Geld gezählt. Die Zählung ergab einen Betrag von 50,00 €. Der stellvertretende Verwalter erklärte, dass seit der letzten Auffüllung des Handvorschusses keine Ausgaben oder Einnahmen angefallen seien, so dass der Bestand nach wie vor 50,00 € beträgt.

Soll- und Istbestand stimmen überein.

Die gem. § 21 Abs. 2 der DA für die Finanzbuchhaltung vorgeschriebene Prüfung durch die Amtsleitung der Fachämter wurde nicht vorgenommen.

- Handvorschuss Amt 18

Am 09.08.2017 gegen 11.50 Uhr wurde der Handvorschuss in Höhe von 150,00 € geprüft. Die Geldkassette wurde von der Verwalterin geöffnet und das in der Geldkassette befindliche Geld gezählt.

Ausgehend von dem Anfangsbestand i.H.v.	150,00 €
den vorgelegten Ausgabelegen im Gesamtwert von	350,15 €
und den nachgewiesenen Verstärkungen von	344,65 €
ergibt sich ein Sollbestand von	144,50 €
in der Geldkassette befand sich ein Barbetrag (Istbestand) von	<u>144,50 €</u>
Differenz	0,00 €

Soll- und Istbestand stimmen überein.

Die gem. § 21 Abs. 2 der DA für die Finanzbuchhaltung vorgeschriebene Prüfung durch die Amtsleitung der Fachämter wurde nicht vorgenommen.

- Handvorschuss Amt 32

Am 14.08.2017 gegen 12.00 Uhr wurde der Handvorschuss in Höhe von 1.000,00 € geprüft. Die Geldkassette, welche sich im Tresor des

Amtes befand, wurde von dem Verwalter geöffnet und das in der Geldkassette befindliche Geld gezählt.

Ausgehend von dem Anfangsbestand i.H.v.	1.000,00 €
den vorgelegten Ausgabelegen im Gesamtwert von	335,62 €
ergibt sich ein Sollbestand von	664,38 €
in der Geldkassette befand sich ein Barbetrag (Istbestand) von	<u>664,38 €</u>
Differenz	0,00 €

Soll- und Istbestand stimmen überein.

Die gem. § 21 Abs. 2 der DA für die Finanzbuchhaltung vorgeschriebene Prüfung durch die Amtsleitung der Fachämter wurde letztmalig am 20.10.2010 vorgenommen.

- Handvorschuss Amt 51

Am 16.08.2017 gegen 12.00 Uhr wurde der Handvorschuss in Höhe von 200,00 € geprüft. Die Geldkassette wurde von dem Verwalter geöffnet und das in der Geldkassette befindliche Geld gezählt.

Ausgehend von dem Anfangsbestand i.H.v.	200,00 €
den vorgelegten Ausgabelegen im Gesamtwert von	92,14 €
ergibt sich ein Sollbestand von	107,81 €
in der Geldkassette befand sich ein Barbetrag (Istbestand) von	<u>107,81 €</u>
Differenz	0,00 €

Soll- und Istbestand stimmen überein.

Die gem. § 21 Abs. 2 der DA für die Finanzbuchhaltung vorgeschriebene Prüfung durch die Amtsleitung der Fachämter wird regelmäßig durch den Sachgebietsleiter vorgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bedankt sich für Ihre Anmerkung. Gleichwohl sich keine Differenzen ergeben haben, werden die Amtsleitungen bzgl. der Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung sensibilisiert werden.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Anmerkung wird als erledigt betrachtet, sofern diese umgesetzt wird.